

**BEKANNTMACHUNG DER BESCHLÜSSE DER 7. SITZUNG DES KREISTAGES
(5. WAHLPERIODE) AM 09.12.2015**

Aus dem öffentlichen Sitzungsteil:

zu TOP 2.1: Anträge zur Tagesordnung

**zu TOP 2.1.1: Sicherheitsdienst in der Kreisverwaltung Uckermark und in den Nebengeschäftsstellen
AN/408/2015**

Der Kreistag stimmt der Aufnahme des Antrages in die Tagesordnung der heutigen Sitzung zu.

Abstimmungsergebnis: Ja: 2 Nein: mehrheitlich

**zu TOP 2.1.2: Spende an das Städtische Wohnheim in Schwedt/Oder
AN/409/2015**

Der Kreistag stimmt der Aufnahme des Antrages in die Tagesordnung der heutigen Sitzung zu.

Abstimmungsergebnis: Ja: 2 Nein: mehrheitlich

**zu TOP 2.1.3: Bildung einer polizeilichen Sondereinheit Gruppe für Ausländer Kriminalität im Land Brandenburg
AN/436/2015**

Der Kreistag stimmt der Aufnahme des Antrages in die Tagesordnung der heutigen Sitzung zu.

Abstimmungsergebnis: Ja: 2 Nein: mehrheitlich

**zu TOP 9: Ausschreibung der Stelle der/des 3. Beigeordneten des Landkreises Uckermark/Auswahlverfahren
Vorlage: BV/422/2015**

- „1. *Der Kreistag beschließt gemäß § 131 Absatz 1 S. 1 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I S. 286) in Verbindung mit § 60 Abs. 1 S. 1 BbgKVerf, die Stelle des/der 3. Beigeordneten des Landkreises Uckermark öffentlich und überregional auszuschreiben.*
2. *Die Verwaltung wird beauftragt, die Ausschreibung durchzuführen und den als Anlage 1 beigefügten Ausschreibungstext zu verwenden. Die Ausschreibung erfolgt in der Märkischen Oderzeitung, Regionalausgabe "Uckermark-Anzeiger", im Uckermark-Kurier, Regionalausgaben "Prenzlauer Zeitung" und "Templiner Zeitung" sowie durch Anzeige in der Zeitung "Die Welt". Des Weiteren wird der Text der Ausschreibung ins Internet gestellt und ist unter der Adresse www.uckermark.de abrufbar.*
3. *Das Auswahlverfahren zur Vorbereitung der Wahl des/der 3. Beigeordneten des Landkreises Uckermark erfolgt gemäß Anlage 2.*

Anlage 1

Beim Landkreis Uckermark mit Dienstsitz in Prenzlau ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle der/des 3. Beigeordneten neu zu besetzen.

Der Landkreis Uckermark hat gegenwärtig ca. 120.000 Einwohner und liegt im Norden von Brandenburg in einer landschaftlich sehr reizvollen Region. Neben der Papier- und Chemieindustrie im Wachstumskern Schwedt/Oder haben vor allem die erneuerbaren Energien sowie die Landwirtschaft und der Tourismus eine große Bedeutung für die weitere wirtschaftliche Entwicklung des Landkreises. Mehr Informationen über den Landkreis finden Sie im Internet unter www.uckermark.de.

Die Wahl erfolgt durch den Kreistag des Landkreises Uckermark. Sie ist für die Sitzung am 02.03.2016 vorgesehen. Es erfolgt eine Ernennung in das Beamtenverhältnis auf Zeit für die Dauer von 8 Jahren.

Der/Dem 3. Beigeordneten wird die Leitung des Dezernates III (Dezernat für Bauen, Bildung, Landwirtschaft, Umwelt und Kreisentwicklung) übertragen, dem das Kataster- und Vermessungsamt, das Bauordnungsamt, das Liegenschafts- und Schulverwaltungsamt, das Landwirtschafts- und Umweltamt sowie das Amt für Kreisentwicklung, Wirtschaftliche Infrastruktur und Tourismus zugeordnet sind. Änderungen des Geschäftsbereiches bleiben jedoch ausdrücklich vorbehalten.

Von der/dem Bewerber(in) werden weit überdurchschnittliche Leistungsbereitschaft und eine hohe Motivation erwartet. Sie/Er sollte in der Lage sein, mit Ideenreichtum, konzeptionellen Fähigkeiten und Durchsetzungsvermögen die Verwaltung im Sinne eines modernen Dienstleistungsbetriebes bürgernah, wirtschaftlich und zukunftsorientiert mit zu gestalten.

Vorausgesetzt werden mehrjährige einschlägige Berufserfahrung, langjährige Führungserfahrung, betriebswirtschaftliche Kenntnisse sowie Erfahrungen im Umgang mit Politik, Medien und Verwaltung. Weiterhin müssen die beamtenrechtlichen Voraussetzungen für die Berufung in das Beamtenverhältnis auf Zeit vorliegen. Wählbar sind Deutsche im Sinne des Art. 116 des Grundgesetzes sowie sonstige Unionsbürger, die Gewähr dafür bieten, dass sie jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes eintreten. Sofern die/der Bewerber(in) erstmalig in das Beamtenverhältnis auf Zeit berufen wird, darf sie/er das 62. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Das Amt der/des 3. Beigeordneten ist entsprechend der Verordnung über die Einstufung der kommunalen Wahlbeamten auf Zeit durch die Gemeinden, Ämter und Landkreise des Landes Brandenburg (Einstufungsverordnung – EinstVO) nach Besoldungsgruppe B2 eingestuft.

Die politischen Kräfteverhältnisse im Kreistag stellen sich zurzeit wie folgt dar:
SPD/BVB 15 Sitze, CDU 14 Sitze, Die Linke 9 Sitze, FDP 4 Sitze, Grüne/Rettet die Uckermark 3 Sitze, Bauern-Ländlicher Raum 3 Sitze, NPD 2 Sitze

Die Bewerbungsfrist endet am 17.01.2016. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass nach Ablauf der Bewerbungsfrist eingehende Bewerbungen nicht berücksichtigt werden.

Die Wahl erfolgt auf Vorschlag des Landrates. Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass die die Kreistagsabgeordneten berechtigt sind, Einsicht in die Bewerbungsunterlagen zu nehmen. Darüber hinaus wird darauf hingewiesen, dass in der öffentlichen Beschlussvorlage persönliche Daten der Bewerberinnen/Bewerber zur Kenntnis gegeben werden.

Aussagefähige Bewerbungen sind unter Angabe des Kennwortes „3. Beigeordneter“ mit Lebenslauf und Nachweisen über den Bildungsgang und die bisherigen Tätigkeiten zu richten an:

*Landkreis Uckermark
Der Landrat
Karl-Marx-Straße 1
17291 Prenzlau*

Anlage 2

Auswahlverfahren:

- Die eingehenden Bewerbungen werden anhand der Kriterien des in der Stellenausschreibung formulierten Anforderungsprofils durch den Landrat geprüft. Bewerbungen von Bewerberinnen/Bewerbern, die zwingende Voraussetzungen nicht erfüllen, finden keine Berücksichtigung im weiteren Auswahlverfahren (Beispiel: Überschreiten der gesetzlichen Höchstaltersgrenze)

- Die verbleibenden Bewerbungen sind die Basis für die Feststellung seitens des Landrates, wer nach Maßgabe des Anforderungsprofils in der Stellenausschreibung am besten für die ausgeschriebene Stelle geeignet ist. Bei der Auswahlentscheidung ist/sind

- a) das Anforderungsprofil zu beachten,*
- b) von einem richtigen Sachverhalt auszugehen,*
- c) gesetzliche Bindungen zu beachten,*
- d) die originären Entscheidungsspielräume zu beachten,*
- e) willkürliche Erwägungen zu unterlassen.*

- Sind Bewerber/innen nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung gleich zu beurteilen, darf der Landrat weitere sachgerechte Hilfskriterien heranziehen und darüber entscheiden, welchen Hilfskriterien er größeres Gewicht beimisst.

- Den Mitgliedern des Kreistages ist ausreichend Zeit zur Prüfung der Bewerber/innen anhand der Bewerbungsunterlagen einzuräumen. Jedem Kreistagsabgeordneten steht das Recht zu, die Bewerbungsunterlagen einzusehen und sich von jedem einzelnen Bewerber ein Bild zu machen. Falls eine persönliche Vorstellung und Befragung der Bewerber/innen vorgesehen ist, erfolgen diese in öffentlicher Sitzung, es sei denn, es liegt ein Ausschlussgrund nach §131 Absatz 1 S. 1 BbgKVerf in Verbindung mit § 36 Abs. 2 S. 2 BbgKVerf vor.

- Mitglieder des Kreistages, die sich zur Wahl stellen, unterliegen einem Mitwirkungsverbot nach § 131 Absatz 1 S. 1 BbgKVerf in Verbindung mit § 22 Abs. 1 BbgKVerf.

- Die Auswahlentscheidung für die/den 3. Beigeordnete/n wird vom Landrat vorbereitet. Er unterbreitet dem Kreistag einen Vorschlag als Grundlage für den Wahlakt und lässt diesen in die Beschlussvorlage zur Wahl der/des 3. Beigeordneten einfließen. Für die Wahl der/des Beigeordneten ist anhand der Erkenntnisse, die nach den Kriterien Eignung, Befähigung und fachliche Leistung gewonnen worden sind, eine Rangfolge der Bewerber zu ermitteln. Die Entscheidung für die/den Erstplatzierte/n ist für die wahlberechtigte Vertretungskörperschaft nachvollziehbar zu begründen und durch entsprechende Unterlagen zu belegen. Aus der Vorlage muss für die Vertretung erkennbar werden, warum diese/dieser den anderen Bewerbern vorzuziehen ist und deshalb für die Wahl vorgeschlagen wird.“

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

zu TOP 10: Abberufung des bisherigen ehrenamtlichen Integrationsbeauftragten für den Landkreis Uckermark und Benennung eines hauptamtlichen Integrationsbeauftragten für den Landkreis Uckermark
Vorlage: BV/347/2015

zu TOP 10.1: Abberufung des Integrationsbeauftragten und Auflösung des Integrationsbeirates

Antrag: ÄA/0015/2015

- „1. Der Kreistag Uckermark beruft Herrn Ural Memet von seiner Funktion als ehrenamtlicher Beauftragter zur Integration von Menschen mit Migrationshintergrund (Integrationsbeauftragter) mit Wirkung zum 09.12.2015 ab.
2. Der Kreistag Uckermark spricht sich gegen die Benennung von Herrn Marzierullah Qaderi als hauptamtlichen Beauftragten zur Integration von Menschen mit Migrationshintergrund (Integrationsbeauftragter) aus.
3. Kreistag Uckermark beschließt die Auflösung des Integrationsbeirates.“

Abstimmungsergebnis: Ja: 2 Nein: mehrheitlich

- „1. Der Kreistag beruft Herrn Ural Memet von seiner Funktion als ehrenamtlicher Beauftragter zur Integration von Menschen mit Migrationshintergrund (Integrationsbeauftragter) mit Wirkung zum 09.12.2015 ab.
2. Der Kreistag benennt gemäß § 16 Absatz 1 Hauptsatzung des Landkreises Uckermark (Hauptsatzung) Herrn Mazierullah Qaderi als hauptamtlichen Beauftragten zur Integration von Menschen mit Migrationshintergrund (Integrationsbeauftragter) mit Wirkung vom 10.12.2015.“

Abstimmungsergebnis: Ja: mehrheitlich Nein: 2

zu TOP 11: Über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen im III. Quartal 2015
Vorlage: BR/395/2015

„Die aufgeführten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen im III. Quartal 2015 werden zur Kenntnis genommen.“

zu TOP 12: Über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen im IV. Quartal 2014 - Jahresabschluss 2014
Vorlage: BR/396/2015

„Die aufgeführten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen im IV. Quartal 2014 – Jahresabschluss 2014 werden zur Kenntnis genommen.“

zu TOP 13: Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Inanspruchnahme von Kindertagesbetreuung durch Kindertagespflege im Landkreis Uckermark (Kindertagespflegekostenbeitragsatzung)
Vorlage: BV/352/2015/1

- „1. Der Kreistag beschließt die Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Inanspruchnahme von Kindertagesbetreuung durch Kindertagespflege im Landkreis Uckermark.

2. *Der Kreistag beschließt, die am 05.12.2012 beschlossene Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Inanspruchnahme von Kindertagesbetreuung durch Kindertagespflege im Landkreis Uckermark (Drucksache 124/2012) wird außer Kraft gesetzt.“*

Abstimmungsergebnis: Ja: mehrheitlich Nein: 2 Enthaltungen: 7

zu TOP 14: Satzung über die Abfallgebühren des Landkreises Uckermark (Abfallgebührensatzung - AbfGS)

Vorlage: BV/392/2015

„Der Kreistag beschließt die Satzung über die Abfallgebühren des Landkreises Uckermark (Abfallgebührensatzung – AbfGS).“

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig Enthaltungen: 15

zu TOP 15: 7. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Inanspruchnahme von Leistungen des Rettungsdienstes des Landkreises Uckermark (7. Änderungssatzung - Gebührensatzung Rettungsdienst)

Vorlage: BV/405/2015/1

„Der Kreistag beschließt die 7. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Inanspruchnahme von Leistungen des Rettungsdienstes des Landkreises Uckermark (7. Änderungssatzung – Gebührensatzung Rettungsdienst).“

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

zu TOP 16: Vertrag über die Förderung der Uckermärkischen Bühnen Schwedt

Vorlage: BV/357/2015/2

„Der Kreistag stimmt dem als Anlage beigefügten Vertrag über die Förderung der Uckermärkischen Bühnen Schwedt zu.“

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig Enthaltung: 1

zu TOP 17: Förderung von 6 zusätzlichen Personalstellen "Sozialarbeit an Schulen" im Rahmen des Personalstellenförderprogramms des Landes Brandenburg

Vorlage: BV/407/2015

„Der Kreistag beschließt die Förderung von 6 Vollzeitpersonalstellen für Sozialarbeit an Schulen im Rahmen des Personalstellenförderprogramms entsprechend der in der Anlage 2 aufgeführten Priorität.“

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig Enthaltungen: 2

zu TOP 17.1: Sicherung der Schulsozialarbeit an den kreiseigenen Schulen
Vorlage: AN/421/2015

- „1. Der Kreistag beschließt, als Schulträger für die in kreislicher Trägerschaft befindlichen Schulen die Eigenanteile an den Personalkosten für die Stellen Schulsozialarbeit der mit der sachlichen und fachlichen Absicherung beauftragten Freien Träger für das Jahr 2016 als auch nachfolgend zu übernehmen.“*

2. Die Summe für das Haushaltsjahr 2016 in der Größenordnung von ca. 57 T€ ist aus dem Budget Schulverwaltung 2016 zu entnehmen.
3. Die Summe für die nachfolgenden Jahre ist durch die Verwaltung in die Haushaltsplanungen einzubringen."

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig Enthaltungen: 2

zu TOP 18: Änderung der Stellenpläne 2015 und 2016
Vorlage: BV/400/2015/1

„Der Kreistag beschließt folgende Änderungen der Stellenpläne 2015 und 2016.

1. Der Kreistag beschließt die Aufstockung der Stellenpläne 2015 und 2016 um 1,0 VZÄ Sachgebietsleiter Asyl und um 1,3 VZÄ Sachbearbeiter Leistungsgewährung Asyl im Sozialamt. Die Stelle Sachgebietsleiter Asyl ist nach Entgeltgruppe 11 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (EG 11 TVöD) und die Stellen Sachbearbeiter Leistungsgewährung Asyl sind nach Entgeltgruppe 8 Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (EG 8 TVöD) zu bewerten. Die Besetzung der Stellen Sachbearbeiter Leistungsgewährung Asyl erfolgt in Abhängigkeit von der tatsächlichen Fallzahlenentwicklung.
2. Der Kreistag beschließt die Aufstockung des Stellenplans 2016 um 2,0 VZÄ im Amt für Kreisentwicklung, Wirtschaftliche Infrastruktur und Tourismus. Die Stelle Sachbearbeiter Bildungsmanagement ist nach Entgeltgruppe 10 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (EG 10 TVöD) und die Stelle Sachbearbeiter Bildungsmonitoring nach EG 9 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (EG 9 TVöD) zu bewerten. Die Besetzung der Stellen erfolgt frühestens ab 01.01.2016.
3. Der Kreistag beschließt die Aufstockung der Stellenpläne 2015 und 2016 um 1,0 VZÄ Koordinator für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge im Jugendamt. Die Stelle Koordinator für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge ist vorbehaltlich der abschließenden Bewertung nach Entgeltgruppe 10 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (EG 10 TVöD) zu bewerten. Die Besetzung der Stelle erfolgt zum nächstmöglichen Zeitpunkt.
4. Der Kreistag beschließt die Aufstockung der Stellenpläne 2015 und 2016 um 3,0 VZÄ Sachbearbeiter Allgemeiner Sozialer Dienst im Jugendamt. Die Stellen Sachbearbeiter Allgemeiner Sozialer Dienst sind nach Entgeltgruppe S 14 Tarifvertrag Sozial und Erziehungsdienst zu bewerten. Die Besetzung der Stellen erfolgt zum nächstmöglichen Zeitpunkt.
5. Der Kreistag beschließt die Aufstockung der Stellenpläne 2015 und 2016 um 2,0 VZÄ in der Ausländerbehörde des Ordnungsamtes. Die Stelle sind nach Entgeltgruppe 9 Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (EG 9 TVöD) zu bewerten. Die Besetzung der Stellen erfolgt in Abhängigkeit von der tatsächlichen Fallzahlenentwicklung.
6. Der Kreistag beschließt die Aufstockung des Stellenplanes 2016 um 1,9 VZÄ Sachbearbeiter Amtsvormund für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge und 3,4 VZÄ Sachbearbeiter Allgemeiner Sozialer Dienst für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge im Jugendamt. Die Stellen Sachbearbeiter Amtsvormund sind nach Entgeltgruppe 9 Tarifvertrag öffentlicher Dienst (EG 9 TVöD) und die Stellen Sachbearbeiter Allgemeiner Sozialer Dienst nach Entgeltgruppe S 14 Tarifvertrag Sozial und Erziehungsdienst zu bewerten. Die Besetzung der Stellen erfolgt in Abhängigkeit von der tatsächlichen Fallzahlenentwicklung.“

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig Enthaltungen: 2

**zu TOP 19: Vertrag über die Nachsorge der kreiseigenen Deponien - Nachsorgevertrag
Vorlage: BV/393/2015**

„Der Kreistag beschließt den Vertrag über die Nachsorge der kreiseigenen Deponien – Nachsorgevertrag.“

Abstimmungsergebnis: Ja: mehrheitlich Nein: 1

**zu TOP 20: Vertrag über die Bewirtschaftung der kreiseigenen Deponie Pinnow als Deponie der Klasse I (DK I - Deponie) – Bewirtschaftungsvertrag
Vorlage: BV/394/2015**

„Der Kreistag beschließt den Vertrag über die Bewirtschaftung der kreiseigenen Deponie Pinnow als Deponie der Klasse I (DK I – Deponie) – Bewirtschaftungsvertrag.“

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

**zu TOP 21: Umsetzung des Gesetzes zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen (Kommunalinvestitionsförderungsgesetz - KInvFG)
Vorlage: BV/412/2015**

- „1. Der Kreistag beschließt, die auf der Grundlage des Gesetzes zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen (Kommunalinvestitionsförderungsgesetz – KInvFG) für den Landkreis Uckermark zur Verfügung stehenden Mittel lt. Anlage 2 zu verwenden.*
- 2. Der Landrat wird beauftragt, die haushalterische Umsetzung zu veranlassen.“*

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

**zu TOP 22: Mittelfristiges Straßenbauprogramm des Landkreises Uckermark 2016 - 2021 für Kreisstraßen
Vorlage: BV/413/2015**

„Der Kreistag beschließt:

- 1. Das Mittelfristige Straßenbauprogramm des Landkreises Uckermark 2010 - 2015, Beschluss Kreistag zur DS-Nr.: 141/2009, wird aufgehoben.*
- 2. Das Mittelfristige Straßenbauprogramm des Landkreises Uckermark 2016 – 2021 als Arbeitsgrundlage lt. Anlage 2.*
- 3. Die Verwaltung wird beauftragt, alle erforderlichen Maßnahmen einschließlich des Grunderwerbs einzuleiten und umzusetzen.“*

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig Enthaltungen: 2

**zu TOP 23: Umbau Häuser 1/3 in Angermünde, Richtstraße 1/Jägerstraße 37 (ehemalige Förderschule) zur Gemeinschaftsunterkunft für Asylbewerber
Vorlage: BV/418/2015**

- „1. Der Kreistag beschließt den Umbau der Häuser 1/3 in Angermünde, Richtstraße 1/Jägerstraße 37 (ehemalige Förderschule) zur Gemeinschaftsunterkunft für Asylbewerber.*
- 2. Den außerplanmäßigen Auszahlungen in den Jahren 2015 – 382,1 T€, 2016 – 400 T€ und 2017 – 275 T€ wird zugestimmt.“*

Abstimmungsergebnis: Ja: mehrheitlich Nein: 2

zu TOP 24: Sachstand zur Verkehrssituation auf der Landesstraße 15 und Darstellung eingeleiteter Maßnahmen

Vorlage: BR/406/2015

„Der Kreistag nimmt den Bericht zur Kenntnis.“

zu TOP 25: Ergänzung der Rahmenvereinbarung für Leistung, Qualitätsentwicklung und Entgelte in der Jugendhilfe

Vorlage: BV/234/2015/1

- „1. Der Kreistag beschließt die Ergänzung zu § 5 der Rahmenvereinbarung für Leistung, Qualitätsentwicklung und Entgelte in der Jugendhilfe (LQEV) im Bereich der ambulanten, teilstationären, stationären und anderen Aufgaben der Jugendhilfe zwischen dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe und den im Landkreis Uckermark tätigen Leistungsanbietern mit Wirkung vom 01.04.2015 um den Absatz 8 (Anlage 1) und das Nachweisblatt für ambulante Leistungen gemäß §§ 30, 31 SGB VIII als Anlage 8 der LQEV (Anlage 2).“*
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, auf Grundlage der oben genannten Ergänzung neue Vereinbarungen mit den betreffenden Leistungsanbietern abzuschließen.“*

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

zu TOP 26: Information zur Maßnahme der assistierten Ausbildung für erwerbsfähige Leistungsberechtigte gemäß § 16 Abs. 1 S. 2 Nr. 3 SGB II i. V. m. § 130 SGB III

Vorlage: BR/404/2015

„Der Kreistag nimmt die Information zur Maßnahme der assistierten Ausbildung für erwerbsfähige Leistungsberechtigte zur Kenntnis.“

zu TOP 27: Kindertagesstättenbedarfsplan (Fortschreibung 2015)

Vorlage: BV/410/2015/1

„Der Kreistag beschließt den Kindertagesstättenbedarfsplan (Fortschreibung 2015).“

Abstimmungsergebnis: Ja: mehrheitlich Nein: 2

zu TOP 28: Verordnung zur Festsetzung des Wasserschutzgebietes Gartz

Vorlage: BV/387/2015

„Der Kreistag beschließt die Verordnung zur Festsetzung des Wasserschutzgebietes Gartz in der Fassung vom 15. September 2015 und beauftragt den Landrat die Verordnung zu unterzeichnen und zu veröffentlichen.“

Abstimmungsergebnis: Ja: mehrheitlich Nein: 2 Enthaltung: 1